

.....
(Name und Anschrift des Schulträgers)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für
heilpädagogische Unterrichtshilfe 2020 bis 2022

ERKLÄRUNG

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 und ggf. nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau..... an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres 66 2/3 %,
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau - ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuscheiden - diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel)